



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen
GZ: (GB5) 55.21

Datum: 29. SEP. 2016

Beschlusskontrolle zu V0860/15 (Sitzungsnummer: SR/023/2016)

Festsetzung der Elternbeiträge ab dem 1. September 2016 nach Vollzug des Abstimmungsverfahrens nach § 15 SächsKitaG i. V. m. § 2 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragsatzung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Stadtrat beschließt die mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen abgestimmte Höhe der Elternbeiträge ab dem 1. September 2016, entsprechend der Anlage 2 mit folgender Änderung:

-Streichung der dritten Spalte (drittes Zählkind) und Änderung der Überschrift in der vierten Spalte in ,drittes und jedes weitere Zählkind.“

In der 34. Kalenderwoche 2016 sind der individuelle Bescheiddruck und die Bescheidzusendung an die Eltern, deren Kinder kommunale Kindertageseinrichtungen bzw. Tagespflegestellen besuchen, erfolgt. Der Beschluss wurde damit vollständig umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kristin Klauudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister